**Rechtlicher Hinweis:**

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.
Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

# Stadt MÜLHEIM AN DER RUHR
## Bebauungsplan (Satzung) für den Bereich
**"Heinrich-Lemberg-Straße –T10" (Verlängerung Kruppstraße)**

Blatt : 1
Gemarkung: Heißen
Flur : 2,3,4
Maßstab : 1:500

Der Bebauungsplan besteht aus 4 Blatt und einem textlichen Teil nebst Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist beurkundet.

Rechtsgrundlagen:
Bundesbaugesetz - BBauG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 08. 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. 07. 1979 (BGBl. I S. 949), Gesetz über städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den Gemeinden (Städtebauförderungsgesetz - StBauFG) i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2318, 3617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. 07. 1979 (BGBl. I S. 949), Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauN VO - ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. 09. 1977 (BGBl. I S. 1763). Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1981 - PlanzV 81) vom 30. 07. 1981 (BGBl. I S. 833). § 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.01. 1970 (GV. NW. S. 96), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. 05. 1982 (GV. NW. S. 248) in Verbindung mit § 5 der Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 24. 11. 1982 (GV. NW. S. 753).

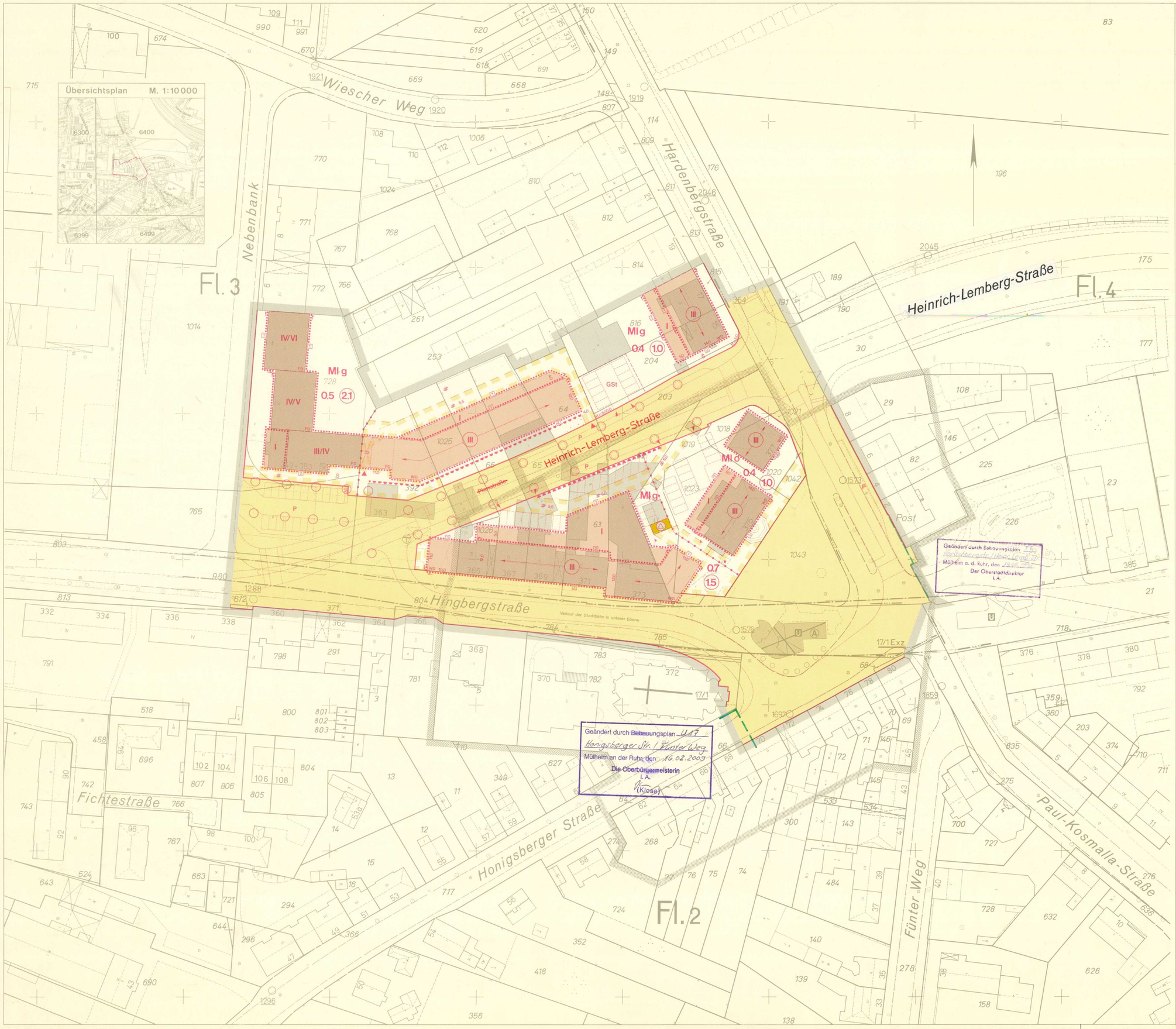


## Zeichenerklärung

### Festsetzungen

Begrenzungslinien

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Abgrenzung der Nutzungsarten
- Abgrenzung der Nutzung innerhalb einer Nutzungsart
- Baulinie
- Baugrenze
- Verkehrsbauwerk in unterer Ebene

Art der baulichen Nutzung
Überlagerte Grundnutzarten in den Baugebieten

- Wohnbauflächen
  - Kleinsiedlungsgebiet
  - reines Wohngebiet
  - allgemeines Wohngebiet
  - besonderes Wohngebiet
- Gemischte Bauflächen
  - Dorfgebiet
  - MI Mischgebiet
  - Kerngebiet
- Gewerbliche Bauflächen
  - Gewerbegebiet
  - Industriegebiet
- Sonderbauflächen
  - Sondergebiet
  - Nutzungseinschränkung (siehe Text)

Maß der baulichen Nutzung

- 0.4 Grundflächenzahl
- (1.0) Geschoßflächenzahl
- III/IV Mindest- Höchstgrenze der Vollgeschosse
- (III) zwingend festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

Bauweise

- o offene Bauweise
  - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
  - nur Hausgruppen zulässig
- g geschlossene Bauweise
  - abweichende Bauweise (geschlossene Bauweise innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen)

Verkehrsflächen

- öffentliche Verkehrsflächen
- öffentliche Parkflächen
- private Verkehrsflächen
- Fläche für Fußgänger

Sonstige Festsetzungen

- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Fläche für Versorgungsanlagen
  - (U) Umformerstation
- Fläche für Stellplätze oder Garagen
  - Stellplätze
  - GSt Gemeinschaftsstellplätze
  - Garagen
  - Gemeinschaftsgaragen
- Ein- bzw. Ausfahrt
- Ein- bzw. Ausfahrtbereich
- Bereich ohne Ein- bzw. Ausfahrten
- Durchfahrt
- zu erhaltende Bäume
- (2)-(3) Schallschutzmaßnahme 2+3 (siehe Text)
- mit Geh-, Fahr-, Leitungsrechten zu belastende Flächen

~~Gestalterische Festsetzungen nach § 103 BauO NW~~

- WD Walmdach
- FD Flachdach
- Firstrichtung

Siehe gesonderte Satzung

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Geltungsbereich der Satzung gemäß § 39h BBauG - Erhaltungssatzung Nr. 3
- U-Bahn- Ein- bzw. Ausgang
- (1) Schallschutzmaßnahme 1 (siehe Text)
- Abgrenzung der Verkehrsfläche (Stadtbahn - unterirdisch)

Sonstige Planzeichen

- vorhandene Gebäude
- II Geschoßzahl vorhandener Gebäude
- vorhandene Firstrichtung
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- vorhandene Bäume
- empfohlene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Aufteilung der Nutzung
- Straßenachse
- Messungslinie
- P empfohlene öffentliche Parkflächen
- empfohlener Standort eines Baumes
- zu beseitigendes Gebäude

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NW); RdErl. des Innenministers vom 20. 12. 1978 - I 2 - 7120.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Stand der Planunterlagen **September 1984 - Dom.**

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.
Mülheim a. d. Ruhr, den 15. 11. 1984
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I. A.
Vermessungsdirektor

Für die Erarbeitung des Planentwurfs:
Mülheim a. d. Ruhr, den 15. 11. 1984
Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsamt
I. A. Amtsleiter
I. V. Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am 30.09.1984 diesen Planentwurf gebilligt und seine Auslegung beschlossen.
Mülheim a. d. Ruhr, den 16.11.1984
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister Stadtverordneter Schriftführer

Dieser Planentwurf, der Text und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen ~~geänderten~~ Bebauungsplänen in der Zeit vom 21. 11. 1984 bis zum 21. 12. 1984 öffentlich ausgelegen.
Mülheim a. d. Ruhr, den 03.04.1985
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I. A.
(Otto)

Der Rat der Stadt hat am ~~30.05.1985~~ die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Planentwurfs und diesen erneute Auslegung beschlossen.
Mülheim a. d. Ruhr, den
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister Stadtverordneter Schriftführer

Dieser Planentwurf, der Text und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen -geänderten Bebauungsplänen in der Zeit vom bis zum erneut öffentlich ausgelegen.
Mülheim a. d. Ruhr, den
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I. A.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 30.05.1985 ~~in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen~~ dieses Planentwurfes und in gleicher Sitzung gemäß § 4 GO. NW i. d. F. vom 13. 08. 1984 i. V. mit § 10 BBauG den Bebauungsplan in dieser Fassung als Satzung beschlossen.
Mülheim a. d. Ruhr, den 23.07.1986
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister Stadtverordneter Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 06.11.1986 (Az.: 35.2-12.OF (MH T10) genehmigt worden.
Düsseldorf, den 03.11.1986
Der Regierungspräsident
I. A.

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 20.11.1986 im Amtsblatt der Stadt Mülheim a. d. Ruhr vom 05.12.1986 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mülheim a. d. Ruhr, den 05.12.1986
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I. A.
(Otto)

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- WD Walmdach
- FD Flachdach
- Firstrichtung

Vorschriften der „Gestaltungssatzung Heißen Mitte" vom 26.11.1986

Geändert aufgrund der Verfügung des Regierungspräsidenten vom 3. 11. 1986.
Mülheim a. d. Ruhr, den 25. 11. 1986
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- u. Katasteramt
I. A.